

Auszug aus dem

Preis- und Leistungsverzeichnis

der Volksbank Tecklenburger Land eG

3 Privatkonto	2
3.1 Kontoführung	2
3.2 Kontoauszug	3
3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	3
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	3
4.2 Lastschriftverkehr	4
4.3 Barauszahlung	5
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5 Überweisungsverkehr	8
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	12
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	12

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
3.1.1	VR-Online	
	Grundpreis	2,99 EUR
	beleglose Buchungen	0,05 EUR
	beleghafte Buchungen	2,00 EUR
	Online-Banking Umsätze	
	• Buchungen bis 40 Posten	0,00 EUR
	• darüber pro Buchungsposten	0,30 EUR
	SB-Buchungen	0,30 EUR
	VR-BankCard	0,75 EUR
	Kreditkarten	
	• ClassicCard (Master-/VisaCard) ab einem jährlichen Umsatz von 2.500 EUR ansonsten jährlich	0,00 EUR 20,00 EUR
	• GoldCard (Master-/VisaCard) jährlich	65,00 EUR
3.1.2	VR-Classic	
	Grundpreis	3,33 EUR
	beleglose Buchungen	0,30 EUR
	beleghafte Buchungen	0,50 EUR
	Beleghafte Buchungen mit Service	1,50 EUR
	Online-Banking Umsätze	0,15 EUR
	SB-Buchungen	0,15 EUR
	VR-BankCard	0,75 EUR
	Kreditkarten	
	• ClassicCard (Master-/VisaCard) ab einem jährlichen Umsatz von 2.500 EUR ansonsten jährlich	0,00 EUR 20,00 EUR
	• GoldCard (Master-/VisaCard) jährlich	65,00 EUR
3.1.3	VR-Komfort	
	Grundpreis	6,66 EUR
	beleglose Buchungen	
	• Buchungen bis 40 Posten	0,00 EUR
	• darüber pro Buchungsposten	0,50 EUR
	beleghafte Buchungen	0,50 EUR
	Online-Banking Umsätze	0,00 EUR
	SB-Buchungen	0,00 EUR
	VR-BankCard	0,75 EUR
	Kreditkarten	
	• ClassicCard (Master-/VisaCard) ab einem jährlichen Umsatz von 2.500 EUR ansonsten jährlich	0,00 EUR 20,00 EUR
	• GoldCard (Master-/VisaCard) jährlich	65,00 EUR
3.1.4	VR-Premium	
	Grundpreis	12,99 EUR
	beleglose Buchungen	
	• Buchungen bis 40 Posten	0,00 EUR
	• darüber pro Buchungsposten	0,50 EUR
	beleghafte Buchungen	0,00 EUR
	Online-Banking Umsätze	0,00 EUR
	SB-Buchungen	0,00 EUR
	VR-BankCard	0,00 EUR
	Kreditkarten	
	• GoldCard (Master-/VisaCard) jährlich	0,00 EUR

3.1.5	Konten von Schülern, Studenten, Azubis, VR-MeinKonto Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden	
	Kontoführungsgebühr	0,00 EUR
	Buchungsgebühr	0,00 EUR
3.1.6	Vereinskonten, Gemeinnützige Institutionen	
	Kontoführungsgebühr	0,00 EUR
	Buchungsgebühr	0,00 EUR
3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ¹	0,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	0,00 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ³	2,50 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	2,50 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	2,50 EUR
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze	0,30 EUR
	Abrechnung eTresor mtl. Preis pro angefangenem MB 0,17 EUR + Ust	0,20 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Tecklenburger Land eG
Straße:	Alte Münsterstraße 17
PLZ/Ort:	49477 Ibbenbüren
Telefon:	0 54 51 / 57 – 0
Telefax:	0 54 51 / 57 81 99
Internet:	www.vb-tl.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁷

Amtsgericht Steinfurt, Gen.-Register Nr. 150

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung 0,30 EUR

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,30 EUR
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	3,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 EUR

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,30 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 EUR

4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.4.2 Entgelte

Lastschrift einlösung	0,30 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/VR-Service-Card	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer VisaCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit VR-BankCard / VR-ServiceCard

	am Geldautomaten
- teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	
- Sparda-Banken	0,00 EUR
- Übrige	0,00 EUR
- Bei Kreissparkasse Steinfurt und Stadtsparkasse Lengerich	3,50 EUR
- Bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und in den EWR Staaten ⁹ in Euro	7,50 EUR

Mit Kreditkarte (MasterCard/VisaCard) Im Inland und Ausland

	am Geldautomaten
	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 VR-BankCard

- VR-BankCard pro Jahr	9,00 EUR
- Ersatzkarte ¹¹	10,00 EUR

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Auslandseinsatz ¹² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ¹³ und der EWR-Staaten ¹⁴	1 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
---	----------------	---------------------------------

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten		
an unseren Ladeterminals		0,00 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz		0,00 EUR
an Ladeterminals anderer KI		1,00 EUR
▪ Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute		
Ob und gegebenenfalls in welcher Hohle die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.		
Zur Orientierung: Wir belasten fur das Aufladen der GeldKarte		
- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind		0,00 EUR
- anderen Kreditinstituten		1,00 EUR

4.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁵		
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		20,00 EUR
- bei Designwechsel zur nachsten Wiederpragung auf Wunsch des Kunden		20,00 EUR
- bei nachtraglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		20,00 EUR
• zzgl. Versandkosten		
- bei Versendung im Inland		0,00 EUR
- bei Versendung in Europa		0,00 EUR
- bei Versendung weltweit		0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier		0,00 EUR
• Auslandseinsatz ¹⁶ bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ¹⁷ und der EWR-Staaten ¹⁸	1 % vom Umsatz	

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

- Sonstige Serviceleistungen
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 50,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 50,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden¹⁹ 10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁰ 10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²¹ 10,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- ab 2.500 EUR Umsatz p.a. kostenlos (ansonsten 20,00 EUR p.a.) 0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 65,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 45,00 EUR

4.4.3.3 PrepaidCard Generation2Go (MasterCard oder Visa)

- ab 2.500 EUR Umsatz p.a. kostenlos (ansonsten 20,00 EUR p.a.) 0,00 EUR

4.4.3.4 Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)

- pro Jahr 90,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 60,00 EUR

4.4.4 Kartensperre

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden 10,00 EUR

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²³

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen keine

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto***				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,15 EUR	0,30 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	entfällt	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR	0,15 EUR	0,30 EUR	1,50 EUR	7,50 EUR	entfällt	5,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5‰ mind. 18,00 EUR	1,5‰ mind. 18,00 EUR	1,5‰ mind. 18,00 EUR	1,5‰ mind. 18,00 EUR	entfällt	entfällt	20,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,15 EUR	0,30 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR	0,15 EUR	0,30 EUR	1,50 EUR	7,50 EUR	entfällt	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

*** Hinweis: Die nachstehend aufgeführten Entgelte gelten für das Konto-Modell VR-Classic. Entgelte anderer Kontomodelle sh. 3.1 Kontoführung

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Mass-Payment	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle Länder	bis zu 50.000,00	1,5‰ mind. 18,00 EUR max. 150,00 EUR	1,5‰ mind. 43,00 EUR max. 175,00 EUR	7,50	7,50
Alle Länder	ab 50.000,00	1,5‰ mind. 18,00 EUR max. 150,00 EUR	1,5‰ mind. 58,00 EUR max. 190,00 EUR	7,50	7,50

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Auflösung mit Service	1,50 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,30	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,30	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	1,5‰ mind. 18,00	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,30	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,30	entfällt

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an (EUR): 0,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁷ Z.B. US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Mass-Payment	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC „SEPA“	unbegrenzt	0,15	entfällt	entfällt	entfällt
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC „Übrige Zahlungen“/I	bis 50.000,00 ab 50.000,00	entfällt	32,00 50,00	entfällt	entfällt
Schweiz/CHF mit Konto-Nr. und BIC-Code oder SIC-Nr.	100.000.000,00 CHF	entfällt	entfällt	entfällt	7,50
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Auflösung mit Service	1,50 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag EUR	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	2
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC „SEPA“	unbegrenzt	€ 0,30	entfällt
Schweiz / Euro mit IBAN/BIC Übrige Zahlungen	unbegrenzt	entfällt	7,50
Schweiz/CHF mit IBAN/BIC	unbegrenzt	1,5‰ mind. 12,50 max. 150,00	1,5‰ mind. 12,50 max. 150,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.